

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0468/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2010	Beratung zu Ziffer 2
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2010	Entscheidung zu Ziffer 1 und zu Ziffer 2

Tagesordnungspunkt

Mittelverteilung KP II

Beschlussvorschlag:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung zur zweiten Tauschvereinbarung (Heiligenhaus II) mit der Stadt Heiligenhaus vom 2./3. 8. 2010 wird genehmigt.
2. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt entsprechend der folgenden Auflistung. Die Änderungen erfolgen ausschließlich innerhalb der „Fördertöpfe“ und ergeben sich aus den vorliegenden Ausschreibungen und Abrechnungen.

Sachdarstellung / Begründung:

Begründung:

Im Rahmen der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund betreuten Tauschliste konnten mit der Stadt Heiligenhaus zunächst 90.000,- € und später nochmals 100.000,- € zugunsten des Förderbereiches Bildung getauscht werden (Tauschvereinbarung Heiligenhaus I und II). Weiter konnte mit der Stadt Kamen ebenfalls eine Tauschvereinbarung i.H.v. 30.000,- € zugunsten des Förderbereichs Bildung abgeschlossen werden. Über die hierzu erforderliche Verwaltungsvereinbarung wurden entsprechende Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Abs. 1, Satz 1 und 2 GO NW eingeholt.

Die Bezirksregierung hat inzwischen Aufteilung der Mittel entsprechend der dort vorliegenden Vereinbarungen (Heiligenhaus I und Kamen) geändert; die Gesamtfördersumme bleibt unverändert. Nach dem erneuten Tausch mit Heiligenhaus über weitere 100.000,- € stehen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II insgesamt **11.632.915,00 €** aufgeteilt in **8.444.686,00 €** für Bildungsinfrastruktur und **3.188.229,00 €** für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Die Bestätigung der Bezirksregierung hierzu liegt noch nicht vor. Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus dem letzten Ratsbeschluss, es ergeben sich nur geringe Abweichungen innerhalb der beiden Förderbereiche.

Die Aufteilung auf die „Töpfe“ Infrastruktur und Bildung verändert sich nach den Tauschvereinbarungen wie folgt:

Maßnahme für Infrastruktur	Änderungen / aktueller Ansatz
Aufzug Rathaus Bensberg	170.000,- €
Weg Kahnweiher	170.000,- €
Weg Diepeschrath	45.000,- €
Weg Paffrath	160.000,- €
Spielplatz Kahnweiher	125.000,- €
Spielplatz Diepeschrath	80.000,- €
Umrüstung „Trimdichparcours“ Freizeitgelände Diepeschrather Mühle	30.000,- €
Sanierung + Turnhalle Schildgen Concordiaweg zu 100 % da überwiegend OGATA	930.000,- €
Fassade/Sporthalle Saaler Mühle 50%	625.000,- €
Sportplatz Herkenrath	636.750,- €
IGP 48% Sporthalle	216.000,- €
insgesamt	3.187.750,- €
Zuschuß Infrastruktur allgem. nach Tausch	3.188.229,- €
Verbleibende Mittel allgem. Infrastruktur	479,- €

Maßnahme für Bildung	Änderungen / aktueller Ansatz
KiTa's	1.000.000,- €
Fassade/Dach AMG	1.700.000,- €
Fassade/Fenster IGP + 52% Sporthalle	884.000,- €
GGs Schildgen Concordiaweg komplette Sanierung	815.686,- €
Fassade/Turnhalle Im Kleefeld	710.000,- €
GGs Moitzfeld Sanierung	100.000,- €
KGS Bensberg Sanierung zunächst 100.000,- € neu berechnet/Einsparung	70.000,- €
KGS Steinbreche Sanierung	100.000,- €
KGS Sand Sanierung	50.000,- €
Fassade/Sporthalle Saaler Mühle 50%	625.000,- €
Dach DBG	900.000,- €
Statische Ertüchtigung KGS Frankenforst/Taubenstraße	590.000,- €
Mensa NCG	400.000,- €
Erweiterungsbau Saaler Mühle	500.000,- €
insgesamt	8.444.686,- €
	8.444.686,- €
Restl. Fehlbetrag/ausgeglichen	0,- €

Die zusätzlichen Mittel für den Förderbereich Bildung wurden zunächst komplett der Sanierungsmaßnahme an der GGS Schildgen, Concordiaweg zugeordnet. Hier wurden Mittel gekürzt um die dringend erforderliche statische Ertüchtigung an der GGS Frankenforst, Taubenstraße durchführen zu können. Mittel zwischen diesen beiden Maßnahmen können entsprechend den vorliegenden Beschlüssen getauscht/geswitcht werden.

**Vereinbarung
gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG)**

zwischen

der Stadt Heiligenhaus

und

der Stadt Bergisch Gladbach

Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die oben genannten Beteiligten machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen

in Höhe von 100.000,00 EUR

	Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+ / -)	Mittelzuwendung nach Tausch
Stadt Heiligenhaus	1.279.733,- EUR	- 100.000,00 EUR	1.179.733,- EUR
Bergisch Gladbach	8.344.686,- EUR	+ 100.000,00 EUR	8.444.686,- EUR

	Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+ / -)	Mittelzuwendung nach Tausch
Stadt Heiligenhaus	788.204,- EUR	+ 100.000,- EUR	878.204,- EUR
Bergisch Gladbach	3.288.229,- EUR	- 100.000,- EUR	3.188.229,- EUR

Die Beteiligten holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein.

Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die durch die zuständige(n) Bezirksregierung(en) angepassten Zuwendungsbescheide, die als Bestätigung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG gelten, rechtskräftig geworden sind.

Stadt Bergisch Gladbach Bergisch Gladbach, den 3. 8. 2010		Lutz Urbach Bürgermeister Jürgen Mumdey Kämmerer
Stadt Heiligenhaus Heiligenhaus, den 25. 8. 2010		Dr. Jan Heinisch Bürgermeister Michael Beck Kämmerer

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen